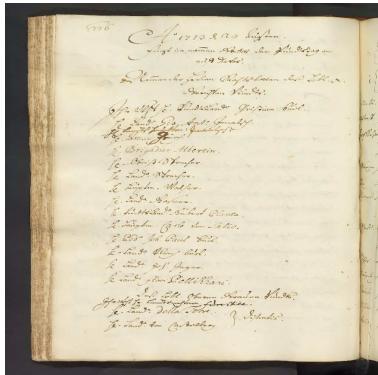


## Objekte / Dokumente

### **AB IV 01/075.08-01 - Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 4.–20. September 1713 (04.09.1713 - 09.09.1713)**

AB IV 01/075.08-01



## Allgemein

<b>Titel / Bezeichnung</b>	Bundstag der Drei Bünde in Davos vom 4.–20. September 1713
<b>Datum</b>	04.09.1713 - 09.09.1713
<b>Bemerkung zur Datierung</b>	Kalender: neuer Stil
<b>Verzeichnungsstufe</b>	Einzelstück
<b>Institution</b>	Staatsarchiv Graubünden

## Beschreibung

<b>Sprachen</b>	Deutsch
<b>Form und Inhalt</b>	<p>Tag 1: 24.8./4.9. - Liste der anwesenden Häupter und Ratsboten (226ff.) - Begrüssung, Bedankung, Verifizierung der Instruktionen (229) - Wahl von Verordneten, um Anordnungen gegen die Seuche zu treffen (230) Tag 2: 25.8./5.9. - Berichterstattung der am Vortag Verordneten, woraufhin man die sanitäre Angelegenheit aufschiebt (230) - Beschwörung der Landesreformen von 1684 und 1694 (231) - Verifizierung der Legitimationen der Ratsboten (231) - Forts. von 074.23-02 u. 074.22: Wahl einer Deputation zur Lösung des Kapuzinerstreits im Misox. (231) Da beide Parteien bei der Ausweisung der Kapuziner in Sta. Domenica nachlässig gewesen sind, werden Sanktionen gegen dieselben ergriffen (231ff.) Tag 3: 26.8./6.9. - Nachdem die Deputierten im Misoxerhandel ihren Bericht abgelegt haben, liest der geschäftsführende Bundsschreiber den Entwurf vor, der dann von der Session bestätigt wird (233) - Die Gerichtsgemeinde Mesocco soll bei der Ausweisung der Kapuziner helfen (233) [fortgesetzt in 076.06-04] - Korrespondenzen aus dem Münstertal und aus Maienfeld. Die Beratungen über die Hauptpunkte, die das Gesundheitswesen betreffen, werden aufgeschoben. Den Grenzwächtern wird befohlen, gute Aufsicht zu halten (233f.) - Auf das Memorial des Juristen NN Bavier beschliesst man, das Protokoll von 1708 zu prüfen, da damals ein Dekret betreffend Weg- und Zollgelder erlassen wurde. (234) Dieses Dekret wird vorgelesen, jedoch nichts Weiteres beschlossen (234) - Forts. von 074.23-02: Zum Streit zwischen Francesco Paravicini und Simon Paravicini wird aus jedem Bund ein Delegierter verordnet (234f.) Tag 4: 27.8./7.9. - Anlässlich der Ankunft von Baron Ä. von Greuth wird zu dessen Begrüssung ein Komitee ernannt. (235f.) Instruktionen an deren Mitglieder über eventuelle sanitäre Massnahmen (236) - Vorlesung eines eingegangenen Briefs von Ä. von Greuth (236) - Auf das Memorial von Hauptmann NN Tini verordnet man eine Deputation zum Bischof von Chur, um die Ausschaffung der Kapuziner einzufordern (236f.) - Hauptmann Tini sowie Bartolomeo Romagnolo sollen ihre Saläre erhalten, da sie die Dekrete der Drei Bünde stets ausgeführt haben (237) - Die Entsendung einer Deputation zu Verhandlungen über die Grenzen zwischen den Drei Bünden und den eidgenössischen Orten ("Schweizeren") wird bestätigt. Den Stand Zürich will man fragen, ob er auch jemanden zur Beilegung</p>

## Beschreibung

dieser Differenzen deputiere (237f.) - Berichterstattung zum Empfang von Baron Ä. von Greuth; Wahl einer Deputation, um ihm die sanitären Massnahmen vorzuschlagen (238f.) Tag 5: 29.8./9.9. - Die Vorschläge obiger Deputierter zu sanitären Massnahmen sowie der Brief an die eidgenössische Orte werden gutgeheissen (239) - Salz, Korn und andere Lebensmittel, ebenso Eisen und Stahl, sollen keiner Quarantäne unterliegen (239f.) - Der neu erwählte Landeshauptmann legt den Eid ab (240) - Der Lindauer Bote darf sich weiterhin in den Drei Bünden aufhalten und Briefe übermitteln (240) - Besetzung der Wachposten auf der Luziensteig, an der Tardisbrücke (untere Zollbrücke), auf dem Kunkelpass, in Bormio, Münstertal und bei Martina (241f.) - Der Michaelsmarkt von Tirano muss verschoben werden (242) - An die Republik Venedig, den Sanitätsrat von Mailand, Baron Ä. von Greuth, "Pater Honori" sowie den vorarlbergischen Herrschaften werden Missive zugesendet (241) - Der Major auf der Luziensteig wird entlassen. Man überlässt es dem "Tribunal della Sanità", die nötigen Anordnungen zu treffen (241) - Dem Sanitätsrat im Unterengadin wird befohlen, die dortigen Grenzwächter wegen Geldabnahme zur Rechenschaft zu ziehen (241f.) - Die Herrschaften Venedig und Mailand dürfen auf eigene Kosten einen Kommissär in die Drei Bünde schicken, falls sie dies wünschen bzw. an der guten Aufsicht zweifeln (242) - Ernennung von je zwei Verordneten aus jedem Bund, die zusammen mit den Häuptern das "Tribunal della Sanità" stellen (242) - Capitaneo NN Ursi erhält Salär für sanitäre Inspektionen im Münstertal; ebenso werden andere Sanitäts-Deputierte ausbezahlt (242f.)

Kategorie	Schriftgut
Art	Papier

## Provenienz und Erhaltung

Standort	Staatsarchiv Graubünden
Provenienz	Freistaat Gemeiner Drei Bünde

## Weitere Informationen

Signatur / Identifikationsnummer	AB IV 01/075.08-01
Quelle	Archivdatenbank des Staatsarchiv Graubünden: <a href="https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/9051307f05d242eda4c7e92df239cc70">https://staatsarchiv-findsystem.gr.ch/home/#/content/9051307f05d242eda4c7e92df239cc70</a>

## Rechte und Zugang

Benutzbarkeit	FreiEinsehbar
Reproduktionsart	Benutzungskopie/Sicherheitskopie: Digitalisat
Schutzfrist	0 Jahre (Frei zugänglich)
Schutzfrist Ende	11.09.1713
Nutzungsrechte	Gemeinfrei